

**Antwort auf die Anfrage Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen****vom 23.05.2016****Thema: Rückgewinnung kommunaler Wegseitenränder****Frage 1:**

In welchem Umfang wird der beschriebene „illegale“ Ackerbau („Übernutzungen“) nach Ihrer Kenntnis am Rand von Straßen und Wirtschaftswegen im Kreis Warendorf praktiziert?

**Antwort:**

Die Untere Landschaftsbehörde hat im letzten Jahr mit Unterstützung des Katasteramtes eine ähnliche Analyse wie der Kreis Coesfeld von öffentlichen Flächen unter anderem an Straßen und Wirtschaftswegen, die nicht als Randstreifen oder Wegeraine genutzt werden, erstellt.

Es wurden vorliegende Geodaten zu kommunalen Flächen mit Daten der Landwirtschaftskammer zu landwirtschaftlich genutzten Flächen verschnitten. Als Ergebnis liegt dem Kreis Warendorf ein Datensatz mit Flächen vor, an denen möglicherweise Übernutzungen vorliegen könnten.

Belastbare Aussagen zum Umfang der Übernutzung können anhand dieser Daten nicht getroffen werden. Stattdessen ist jeder Einzelfall wenn möglich anhand einer Luftbildauswertung und eines Ortstermins zu klären. Im Zweifelsfall sind die Flächen zu vermessen. Zusätzlich ist die zivilrechtliche Situation (Verpachtung, Überlassung) zu beachten.

**Frage 2:**

Welcher Anteil der betroffenen Flächen liegt im Zuständigkeitsbereich des Kreises, welcher im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden?

**Antwort:**

In der Regel sind die Eigentümer der betroffenen Flächen für die Wiederherstellung zuständig. Eine Auswertung der Verdachtsflächen ergibt, dass 8% der Flächen im Eigentum des Kreises, 78% im Eigentum von Städten und Gemeinden und 14% im Eigentum sonstiger Eigentümer (Körperschaften des Bundes oder Landes) sind.

**Frage 3:**

Ergreift die Kreisverwaltung Maßnahmen oder wird sie dieses zukünftig tun, um dem beschriebenen „illegalen“ Ackerbau Einhalt zu gebieten? Wenn ja, welche? Mögliche Maßnahmen könnten sein: Luftbildauswertungen, Erstellung von Flächenkulissen zu Eigentumsflächen, Kennzeichnung der Flächen durch Pflöcke o. Ä.

**Antwort:**

Der Kreis hat eine erste Flächenanalyse erstellt (siehe Frage 1). Sie ist Grundlage laufender und geplanter Maßnahmen.

Die Wiederherstellung, Erhaltung und Pflege von Wegerändern und Feldrainen ist Gegenstand der Arbeit des sogenannten „Runden Tisches zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft im Kreis Warendorf“. Der „Runde Tisch“ wird von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf geleitet. In ihm arbeiten Vertreter der Landwirtschaftskammer, des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, der NABU Naturschutzstation Münsterland, der anerkannten Naturschutzverbände, der Kreisjägerschaft und der Unteren Landschaftsbehörde zusammen.

Das Thema Wegeränder ist ein aktuelles Schwerpunktthema des Arbeitskreises.

In der nächsten Sitzung im September soll eine Strategie und Vorgehensweise zur Wiederherstellung von Wegerändern erarbeitet werden.

Es ist angestrebt, zusammen mit den landwirtschaftlichen Ortsverbänden und den Kommunen, zunächst in zwei Bauernschaften modellhaft aufbauend auf der Bestandsanalyse des Kreises wo erforderlich auf die Einhaltung der Grenzen hinzuwirken.

Aufbauend auf den Ergebnissen wird dann eine Umsetzung in weiteren Kommunen angestrebt.

Darüber hinaus werden wie bereits in der Vergangenheit auch über die Landschaftsplanung offensichtliche Fälle über die Kommunen angegangen.

#### **Frage 4:**

Wie reagiert die Kreisverwaltung, wenn festgestellt wird, dass Flächen am Rand von Straßen, die sich im Eigentum des Kreises befinden, unzulässiger Weise bewirtschaftet werden?

#### **Antwort:**

In den Fällen, in denen festgestellt wird, dass Flächen entlang von Kreisstraßen unzulässiger Weise bewirtschaftet werden, wird umgehend Kontakt zum entsprechenden Landwirt aufgenommen. In der Regel erfolgt dies schriftlich. Es wird auf die Grundstückssituation hingewiesen und zur Einhaltung der Grenzen aufgefordert. Die Einhaltung wird durch die Mitarbeiter der Bauhöfe nachgehalten. Wenn erforderlich, werden Markierungspfähle gesetzt.

#### **Frage 5:**

Sieht sich die Kreisverwaltung imstande aus eigenen Ressourcen ein Konzept zur Förderung der Biodiversität im Kreis Warendorf zu entwickeln?

#### **Antwort:**

Die untere Landschaftsbehörde des Kreises verfolgt aktuell aktiv eine Biodiversitätsstrategie, die auf folgenden Bausteinen aufbaut:

1. Landschaftsplanung
2. Vertragsnaturschutz und kooperative Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirtschaft
3. Aktive Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete und der Geschützten Landschaftsbestandteile

4. Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie - Renaturierung und Entwicklung von Gewässern
5. Feuchtwiesenschutzprogramm mit Gebietsbetreuung zum Gelege- und Jungvogelschutz von Wiesen- und Watvögeln
6. Konsequente Anwendung des Artenschutzes in der Eingriffs- und Ausgleichsregelung
7. Umsetzung konkreter Artenschutzprojekte
  - Knoblauchkrötenprojekt
  - Kiebitzschutzprogramm
  - Rohrweihenschutzprogramm
  - Schwalbenschutzprogramm
  - Steinkauzprogramm, Hirschkäferprogramm
8. Umsetzung und Förderung von Neuanlagen und Pflege von Biotopen Obstwiesen, Hecken, Kopfbäume, Kleingewässer und Feldraine
9. Mitarbeit und Förderung bei Projekten Dritter  
Projekt Wildpflanzen zur Biogaserzeugung, Wildpflanzenaktion der Kreisjägerschaft, Projekt Akustische Wildretter
10. Werbung für die Agrarstrukturmaßnahmen der EU und des Landes, wie Feldrain-, Blühstreifen-, Uferrandstreifenprogramm mit Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer und den Landwirtschaftsverband
11. Zusammenarbeit mit der Biologischen Station bei der Pflege der Naturschutzgebiete sowie Projekten, z.B. Moorentwicklungsprojekt und Wildentwicklungsprogramm mit Altholzerhalt in der Davert
12. Betreuung „Runder Tisch Biodiversität“ und Umsetzung von konkreten Projekten